

**zuständig:** Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

## **Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtwerke Hof GmbH für das Jahr 2017**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
04.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
25.06.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2017 ein gezeichnetes Kapital von 10.225.800,00 €, eine Kapitalrücklage von 20.897.988,88 €, andere Gewinnrücklagen von 2.411.575,69 € und einen Gewinnvortrag von 1.684.310,05 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 44.677.301,68 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 453.621,61 € wurde aus Erträgen von 11.948.856,49 € und Aufwendungen von 11.495.234,88 € erzielt. Im Jahresabschluss ist die Gewinnabführung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH (7.965.193,05 €), der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (22.795,51 €) sowie die Übernahme der Verluste von HofBad GmbH (3.672.133,21 €) und HofBus GmbH (1.730.031,44 €) bereits vollzogen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wurde von der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 453.621,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorschlag, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, soll die Eigenkapitalbasis stärken.

Gemäß Beschluss der 29. Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 18.09.2009 (Ifd. Nr. 433: „Einbindung der Beteiligungen der Stadt Hof in die Verwirklichung der Ziele der Stadt Hof“) darf in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hof GmbH der Oberbürgermeister nur nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates den Jahresabschluss feststellen und die Ergebnisverwendung beschließen, wenn der Jahresüberschuss über € 150.000 liegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung musste daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stehen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH kann grundsätzlich zugestimmt werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausschüttung des Gewinns aus steuerrechtlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2017 zu.

- II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.06.2018.
- III. Zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 25.06.2018.

Hof, 28. Mai 2018  
Stadt Hof

Dr. Fichtner  
Oberbürgermeister